

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

37

17. September 2005
59. Jahrgang
Seiten 1729-1776

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 1729

Rechtsanwalt Dr. Michael Bütter, M.St. (Oxford) und
Rechtsanwältin Kathrin Aigner, LL.M./Univ. of Texas,
Attorney-at-Law (New York), Frankfurt a.M.
Ausschluss des Urkundenprozesses für Banken
und Versicherungen?

Seite 1739

Dr. Tilman Sprockhoff, Richter am Landgericht,
Berlin
Die Bankenhaftung bei Abschluss und Umsetzung
eines Vermögensverwaltungsvertrags in der
richterlichen Praxis

Seite 1751

BGH, 11.7.2005
Zur Ausfallhaftung des nicht geschäftsführenden
GmbH-Gesellschafters

Seite 1754

BGH, 25.7.2005
Zur Wirksamkeit und Unverfallbarkeit einer nach
Inkrafttreten des BetrAVG in den neuen Bundes-
ländern gegebenen Versorgungszusage

Seite 1768

BGH, 5.7.2005
Zur Auslegung von AGB durch das Revisionsgericht
nach der ZPO-Novelle

Seite 1775

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Michael Bütter, M.St. (Oxford) und Rechtsanwältin Kathrin Aigner, LL.M./Univ. of Texas, Attorney-at-Law (New York), Frankfurt a.M.

Ausschluss des Urkundenprozesses für Banken und Versicherungen?
- Zur Urkunden- und Beweisqualität von Reproduktionen mikroverfilmter Dokumente im Rahmen des Urkundenprozesses - 1729

Dr. Tilman Sprockhoff, Richter am Landgericht, Berlin

Die Bankenhaftung bei Abschluss und Umsetzung eines Vermögensverwaltungsvertrags in der richterlichen Praxis 1739

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Kammergericht 21.3.2005 Gesamtbild eines Emissionsprospektes muss zutreffendes Bild von Kapitalbeteiligung einschließlich tatsächlichem Geschäftszweck und kapitalmäßiger Verflechtung geben 1748

OLG Celle 26.10.2004 Zu den Wirksamkeitsanforderungen der Androhung der Kündigung eines Verbraucherkredits 1750

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 11.7.2005 Zur Frage der Ausfallhaftung des nicht geschäftsführenden Gesellschafters (§ 31 Abs. 3 GmbHG) 1751

Bundesgerichtshof 18.7.2005 Zur Unwirksamkeit eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wegen Überschreitung der räumlichen, gegenständlichen und zeitlichen Grenzen 1752

Bundesgerichtshof 25.7.2005 Zur Wirksamkeit einer nach Inkrafttreten des BetrAVG in den neuen Bundesländern gegebenen Versorgungszusage; zur Unverfallbarkeit dieser Zusage 1754

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 14.4.2005 Zur Vergütung, die der Gläubiger einem nach § 848 Abs. 2 ZPO bestellten Sequester zu erstatten hat 1757

Bundesgerichtshof 9.6.2005 Zur Frage der Berücksichtigung von Forderungen des Schuldners gegen Dritte bei der Ermittlung der Berechnungsgrundlage für die Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters 1758

Bundesgerichtshof 16.6.2005 Zur Bemessung der Vergütung eines vorläufigen schwachen Insolvenzverwalters, dem eine an sich unzulässige (BGHZ 151, 353 = WM 2002, 1888) pauschale und umfassende Ermächtigung erteilt worden ist 1760

Bundesgerichtshof 16.6.2005 Zur Frage der Berücksichtigung des Verschlechterungsverbots bei der Festsetzung der Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters durch das Beschwerdegericht 1761

OLG Karlsruhe 8.4.2005 Zeitpunkt der anfechtungsrechtlichen Wirkung bei sicherungshalber erfolgter Globalzession künftiger Forderungen 1762

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	17.6.2005	Zur Frage, ob jemand im Wege der Grundbuchberichtigung geltend machen kann, ihm stehe das im Grundbuch eingetragene Recht nicht zu	1764
Bundesgerichtshof	5.7.2005	Zur Auslegung von AGB durch das Revisionsgericht nach der ZPO-Novelle; zur Unwirksamkeit einer Klausel in den AGB eines Versorgungsunternehmens	1768
Sonstiges			
LG Bonn	17.3.2005	Zur Klagebefugnis der Verbraucherverbände ("Sammelklage")	1772
Berichtigung			
Bundesgerichtshof	18.4.2005	Zur Darlegungs- und Beweislast im Schadensersatzprozess wegen Nichtabführung der Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung; zur Frage, ob die Nichtabführung der Beiträge deshalb zu keinem Schaden geführt hat, weil der Insolvenzverwalter die Zahlung an die Sozialkasse hätte anfechten können	1775

Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers; 2. Clearing und Abwicklung	1775
-----------------	---	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV